

Schwarzfahren erwischt – zum genialen Auftragskiller des sowjetischen Geheimdienstes umgeschult wird, sich in eine deutsche Frau verliebt und – historisch um wenige Tage nicht ganz korrekt angegeben – in der Nacht vor dem Mauerbau mit der S-Bahn von Ost nach West emigriert und sich den Behörden stellt. Im Westen erfanden die Strafgerichte extra eine neue Theorie, um zu verhindern, dass man ihn wegen Mordes zu „lebenslang“ verurteilen musste. Nach vier Jahren war er – mit 35 am Beginn seines künftigen Lebens – auf freiem Fuß und freute sich des Daseins, mutmaßlich im Dienst der Amerikaner.

Ebenfalls eine deutsch-ukrainische Komponente hat der Fall des Schwaben *Julius Grodt*, dessen besondere Fähigkeiten ihn für andere Menschen abstoßend machten – für seinen Vater war es sein Lerneifer, für seine dörflichen Mitbewohner, dass er mehrere seiner Mägde umbrachte. Durch die Berichte des Theologen und Philosophen *Johann Caspar Lavater* aus dem Jahre 1775 erhielt Grodt eine historische Rolle, eine literarische durch Andruchowytch. Auch die letzte Geschichte hat einen deutschen Bezug, weil im von den Deutschen besetzten Geburtsort des Autors 1943 insgesamt 27 „Feinde des Dritten Reichs“ öffentlich hingerichtet wurden. *Parahistorisch* ist das Buch, weil es mit den zeitlichen Zusammenhängen großzügig umgeht. So wird in der ersten Geschichte der Tod des Helden im Jahr 1632 „mit versteckter Kamera für YouTube festgehalten“. Auch als *Roman* im klassischen Sinne kann man die Gesamtheit der Erzählungen nicht bezeichnen, denn es gibt keine fortlaufende Handlung, nicht einmal eine historische Reihenfolge. Die Geschichten pendeln zwischen den Jahrhunderten und haben eine gleiche Zielrichtung: die erschreckende Alltäglichkeit des Außergewöhnlichen. (hl)

Marc Elsberg: Der Fall des Präsidenten.
Thriller. München: Blanvalet 2021. 605 S.
ISBN 978-3-7645-1047-3, € 24,00

Flughafen Athen. Als der amerikanische Ex-Präsident Douglas Turner das Flugzeug verlässt, um in Athen einen Vortrag zu halten, wird er aufgrund eines Haftbefehls des Internationalen Strafgerichtshofs (International Criminal Court, ICC) festgenommen und in ein griechisches Gefängnis gebracht. Die Anklage lautet auf Kriegsverbrechen während seiner Amtszeit. In kürzester Zeit rast ein Handy-Video, das bei der Festnahme aufgenommen wurde, durch die sozialen Netzwerke. In den USA befindet sich der amtierende Präsident Arthur Jones gerade im Wahlkampf. Obwohl er der anderen Partei angehört, gilt sofort die Devise: *America first*. Das kann sich die selbsternannte Führungsnation der westlichen Welt nicht bieten lassen. Von der diplomatischen Offensive über Sanktionen gegen die Mitglieder des ICC, Drohung mit Boykott und Austritt aus der NATO wird die gesamte Klaviatur internationaler Machtpolitik gespielt. Sogar die gewaltsame Befreiung des Ex-Präsi-

denten wird vorbereitet. Schnell wird klar, dass der ICC eine Festnahme und die Einleitung des Strafverfahrens nicht leichtfertig unternimmt. Irgendwo sitzen Informanten – neudeutsch: Whistleblower – mit belastendem und belastbarem Material.

Auf dem Handy-Video ist nicht nur die Festnahme zu sehen. Dana Martin ist im Auftrag des ICC an der Aktion beteiligt; sie bringt den Festgenommenen in das griechische Gefängnis. Als sie eine Flut von Anrufen und elektronischen Nachrichten von Familie, Freunden, Bekannten und Wildfremden bekommt, ist ihr klar, dass ihre Beteiligung ebenfalls rund um die Welt geht. Auf dem Video ist sie deutlich zu erkennen. Selbst die Kommentare Nahestehender sind nicht von überwältigender Freundlichkeit. Drei Personen stehen jetzt im Mittelpunkt eines ebenso gut recherchierten wie rasant geschriebenen Romans. Dana als Vollzugsperson des ICC, der Whistleblower, der als Student zufällig an ein brisantes Gespräch des Ex-Präsidenten gekommen ist, und der Ex himself. Ähnlichkeiten mit lebenden Personen sind sicherlich nicht zufällig. Aber kann nach einer Präsidentschaft von *Donald Trump* durch die Fantasie eines Fiction-Autors noch etwas getoppt werden? Es kann – wie Elsberg eindrücklich unter Beweis stellt. Ist das Verfahren durch Macht, Drohung und Gewalt zu verhindern? Haben die beteiligten Politiker und Juristen das Stehvermögen, sich einer Weltmacht zu widersetzen? Das Ende des Romans kennzeichnet eine Etappe, nicht das Ziel. Es steht zu erwarten – und zu hoffen – dass der Autor die Fortsetzung bereits im Kopf hat. Die Wirklichkeit ist so weit nicht weg. (hl)

Thorsten Schleif: Richter morden besser.
München: Heyne 2022. 303 S.
ISBN 978-3-453-42616-0, € 11,00

Der Grundgedanke des Romans ist dem „Katzenkönig-Fall“ entlehnt, in erster Instanz vor dem LG Bochum verhandelt und 1988 Gegenstand eines grundlegenden Urteils des BGH. Es geht um den sog. Täter hinter dem Täter. Dieser bestimmt den ausführenden Täter durch psychologische Manipulation zur Tat, ohne selbst nach außen in Erscheinung zu treten. In der Romanhandlung ist der Ermittlungsrichter Siggie Bruckmann (alter ego des Autors) frustriert über die Ohnmacht der Justiz gegenüber der organisierten Kriminalität. Als er befürchten muss, dass er selbst und seine Familie ins Fadenkreuz der Banden geraten, spielt er – quasi vom Schreibtisch aus – die Bandenmitglieder gegeneinander aus. Mit einem wackeligen Haftbefehl bringt er ein Mitglied in die U-Haft derselben JVA, in der ein anderes führendes Bandenmitglied in Strafhaft sitzt. Diesem hat er suggeriert, vom U-Häftling ans Messer geliefert worden zu sein. Der gewünschte Erfolg tritt umgehend ein. En passant vermässelt er die Aufstiegschancen seiner karrieregeilen Vizedirektorin.

Zu diesem titelprägenden Geschehen kommt es erst im zweiten Teil des Romans. Im ersten Teil werden erzählerisch

die Sorgen des Autors (Amtsrichter in Dinslaken) aufgearbeitet, die er schon in Sachbüchern (vgl. die Rezension in RohR 2020, S. 75 f.) ausgebreitet hat und manches Merkwürdige offenbaren. Siggì B. will als Ermittlungsrichter für mehr Verlobungen verantwortlich gewesen sein als eine Dating-Agentur. Maßlos übertrieben. Zum einen wird das Verlöbnis als Zeugnisverweigerungsrecht in der Regel erst in der Hauptverhandlung behauptet; zum anderen müsste Siggì wissen, dass bei Zweifeln das Verlöbnis glaubhaft zu machen ist, ggf. durch eidliche Versicherung (§ 56 StPO). Oder: Der „übliche Weg“ einer vollstreckbaren Strafe, die Siggì verhängt, führt nach seiner Schilderung regelmäßig „bei Richter am LG Brun“ zu einer Strafaussetzung zur Bewährung. Es darf vermutet werden, dass sowohl bei dem für Siggìs als auch des Autors Urteile die zuständige Kleine Strafkammer mit zwei Schöffen besetzt ist. Ob diese sich stets der Sicht eines weltfremden (oder unentschlossenen) Vorsitzenden beugen, darf bezweifelt werden. Und dass Landgerichtspräsidenten fallbezogene Weisungen des Justizministers entgegennehmen und für die Umsetzung durch die Spruchrichter sorgen, dürfte – bei aller Kritik an der Justizverwaltung – auch eher einer Aversion als einer Erfahrung des Autors entspringen. Manche Passagen lassen Schlüsse auf die Figur des Amtsrichters zu. Ein Sitzungstag des Strafrichters mit einer einzigen Verhandlung über einen Taschendiebstahl – die „Überlastung“ ist mit Händen zu greifen. Schade – die Idee, seltsame Konstruktionen des Strafrechts mit den Mitteln des Romans anschaulich am spannenden Fall darzustellen, wird durch den Wunsch, zugleich mit dem System und den Kollegen abzurechnen, stark beeinträchtigt. (hl)

Gianrico Carofiglio: Zeit der Schuld.
Ein Fall für *Avvocato Guerrieri*. Roman. Aus dem Italienischen von Verena von Koskull.
München: Goldmann 2021. 297 S.
ISBN 978-3-442-31619-9, € 20,00

Bei dem Roman handelt es sich um den 6. Band aus der Reihe um den italienischen Rechtsanwalt Guido Guerrieri (zu früheren Büchern des Autors siehe RohR 2006, S. 74; 2007, S. 84; 2008, S. 37; 2009, S. 86; 2014, S. 77). Ihn holt die Vergangenheit ein, als Lorenza, mit der er als Referendar eine kurze leidenschaftliche Beziehung hatte, ihn bittet, ihren wegen Mordes an dem Drogendealer Gaglione verurteilten Sohn Iacopo im Berufungsverfahren zu verteidigen. Der erste Strafverteidiger ist verstorben; für die Vorbereitung der Hauptverhandlung ist wenig Zeit. Lorenza zuliebe übernimmt er das Mandat, obwohl alle Indizien gegen Iacopo sprechen und der Sachverhalt eigentlich klar ist. Iacopo hatte am Tag der Ermordung Gaglione aufgesucht und sich zuvor heftig am Telefon mit ihm gestritten, dokumentiert durch eine Telefonüberwachung. Eine Zeugenaussage und Schmauch-

spuren an seiner Jacke belasten Iacopo schwer. Im Team mit seiner Anwältin Consuela sowie den Privatdetektiven Anna Paola, einer früheren Gerichtsreporterin, und Carmelo, einem Ex-Polizisten, sucht Guerrieri nach Beweisen, denen in der ersten Instanz nicht nachgegangen wurde, da sich die Ermittlungen von Anfang an allein auf Iacopo konzentriert hatten. Der Leser bekommt einen Einblick in den Alltag eines Anwalts und seine Aufgabe im Strafverfahren, die Guerrieri als „Akt des Hinterfragens“ bezeichnet: „den anderen und vor allem sich selbst Fragen stellen und Wahrheiten und scheinbar unumstößliche Regeln in Zweifel ziehen“ wie ein „intellektuelles und moralisches Muskeltraining“ (S. 127). Auch eine vorbestrafte „Mistkröte“ habe ein Recht auf eine anständige Verteidigung. In dem Buch geht es um Schuld, Unschuld, Recht, Gerechtigkeit und Ethik und wie diese Werte in Einklang gebracht werden können. Ein angenehm unangeregter Krimi der eher leisen Töne, unterhaltsam und informativ, dabei spannend, ohne übertriebene Action. (us)

Hendrik Esch: Giftrausch. Kriminalroman.
München: Goldmann 2020. 614 S. (Bd. 49068) ISBN 978-3-442-49068-4, € 10,00

Mit seinem Debütroman „Jagdtrieb“ hat der Autor – Strafverteidiger und Opferanwalt – die Serie um den jungen Rechtsanwalt Paul Colossa begonnen (RohR 2020, S. 38) und man durfte gespannt sein, wie sich der Protagonist weiterentwickelt. Ort des Geschehens im aktuellen Buch ist ein berühmtes Knaben-Musikgymnasium in der bayerischen Provinz. Colossa wird von einer renommierten Kanzlei das Mandat mit dem Auftrag übertragen, Gerüchte über das Internat aus der Welt zu schaffen, die Schüler würden mit leistungssteigernden Substanzen gedopt. Um den guten Ruf des Internats wiederherzustellen, hat er für ein üppiges Honorar einen Abschlussbericht über seine Ermittlungen innerhalb kurzer Zeit vorzulegen. Die Vertragsklausel, keine Nachforschungen über einen Jungen anzustellen, der wegen einer Überdosis im Koma liegen soll, macht ihn allerdings stutzig. Er ahnt, dass an der Sache etwas faul ist. Bei dem Jungen handelt es sich nämlich um den Sohn des Dirigenten Sir Rutland, dessen Frau die Direktorin des Internats ist. Bei seinen eigentlich verbotenen Recherchen muss Colossa vorsichtig vorgehen, weil ansonsten eine hohe Konventionalstrafe droht. Darüber hinaus diskreditiert ein lästiger Blogger die Musikschule und überzieht zunehmend auch den Anwalt mit seiner Schmutzkampagne.

Colossa sieht sich als „Feld-, Wald- und Wiesenanwalt“ und lässt uns an seinem Kanzlei-Alltag teilhaben. Seine menschlichen Schwächen und Missgeschicke machen ihn sympathisch, wenn er etwa unbedarft mit der schönen Direktorin anbandelt und in flagranti vom Maestro ertappt wird. Am Schluss sitzt Colossa in U-Haft und braucht selbst einen guten Anwalt. – Im nächsten Band wird unser Krimiheld aber sicher wieder auf freiem Fuß sein. (us)